


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0161	

	19.04.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	27.05.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Projekt Innovationsberichterstattung für das Ruhrgebiet in Kooperation zwischen dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) und dem Regionalverband Ruhr (RVR)

Beschlussvorlage

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt 2022, in Kooperation mit dem RWI eine regionale Innovationsberichterstattung basierend auf dem Innovationsbericht NRW aufzubauen.

Sachverhalt:

Das Ruhrgebiet vollzieht die Transformation von einer montanindustriell-geprägten Region hin zu einem postfossilen und ökologisch-nachhaltigen regionalen Innovationsökosystem. RVR und RWI arbeiten gemeinsam im Wege einer wissenschaftlichen Kooperation daran, die Transformation der Innovationslandschaft / das Innovationsökosystem der Metropole Ruhr mithilfe einer geeigneten Indikatorik abzubilden und deren Chancen und Risiken aufzuzeigen („Innovationsberichterstattung Ruhr“). Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden gemeinsam von RVR und RWI genutzt. Der RVR übernimmt einen Anteil der im RWI anfallenden Personalkosten.

Ausgangsbasis des Projektes ist die Identifikation eines Sets von Indikatoren auf Basis der gängigen wissenschaftlichen Literatur und dessen Prüfung auf Relevanz und Verfügbarkeit. RVR und RWI bringen sich hier mit der jeweiligen Kompetenz ein und wählen die Indikatoren gemeinsam aus. Als Themenschwerpunkte für einzelne Kurzstudien sind geplant: Umwelt und Energie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Humankapital und Fachkräfte sowie Gründungen aus Hochschulen heraus und Spin-Offs.

Ziel ist eine fortlaufende Veröffentlichung und Diskussion von (Teil-)Ergebnissen in der Fachöffentlichkeit, der Wissenschaft, der Wirtschaft und in politischen Gremien. Vorgesehen ist u.a. die Veröffentlichung ausgewählter Indikatoren im kleinen Zahlenspiegel Ruhr des RVR in Form von Infografiken und Tabellen sowie die Erstellung von Kurzberichten in gemeinsamer Autorenschaft von RVR und RWI. Die digitale, interaktive Aufbereitung der Indikatorik wird im derzeit in der Entwicklung befindlichen Dashboard der Regionalstatistik des RVR dargestellt.

Inhaltlich projektverantwortlich sind Dr. Verena Eckl (RVR) und Dr. Michael Rothgang (RWI). Die Laufzeit des Projekts ist von Mai 2021 bis Mai 2023 anberaumt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 45.000 Euro Sachkosten (Datenbeschaffung, Sonderauswertungen und Datenaufbereitung, RWI-Personalkosten). Eine Beauftragung des Projektes ist vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2022 ff. zu behandeln.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 03201; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen		9.284	9.516		
Sachaufwendungen		30.000	15.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		39.284	24.516		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen		9.284	9.516		
Sachaufwendungen		0	0		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		30.000	15.000		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Da es sich um ein neues Projekt handelt, wurden bislang keine Mittel im Haushalt 2021 veranschlagt. Die benötigten Sachkosten in Höhe von 45.000 Euro sowie die anteiligen Personalaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2022 und 2023 angemeldet.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: Es können Synergieeffekte mit der NRW-Innovationsberichterstattung generiert werden. Der Wissenstransfer in den RVR unterfüttert die Aktivitäten der „Wissensmetropole Ruhr“.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Nagel, Farina	Horch, Claudia	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			

